

Die Sonntagspost.

Eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann.

Erscheint jeden Sonntag.
und kostet bei den Nordd. Postanstalten
vierteljährlich 1/2 Thaler. (ohne Bestellgebühr u. Stempelst.)
in unsern Expeditionen in Lemgo, Detmold
Lage u. Blomberg 10 Sgr. frei ins Haus.

N^o 15.

Lemgo, 13. April 1873.

Anzeigen
werden mit 1 Sgr. die Zeile berechnet.
Für das Blatt bestimmte Anzeigen werden
außer bei der Expedition in Lemgo auch von
den bekannten Colporteurs in Detmold,
Lage, Blomberg entgegengenommen.

Die Beiträge zur Beurtheilung des Domanalstreits.

Von F. Hausmann.

Der Domanalstreit darf ohne Uebertreibung wohl als der
Angel- und Schwerpunkt bezeichnet werden, um welchen sich, so
zu sagen, unsere gesammte kleinstaatliche Zukunft dreht.

Der ungenannte Verfasser der durch eine Reihe von Num-
mern dieses Blattes fortlaufenden Beiträge zur Beurtheilung
dieser Frage, hat sich daher durch seine ebenso gründliche als ge-
meinverständliche Abhandlung über diesen so wichtigen Gegen-
stand, gerechten Anspruch auf die ihm gezollte Anerkennung der
Lippischen Bevölkerung erworben, ebenso wie der verehrliche Ver-
fasser der politischen Irrthümer durch die scharfe und so nöthige
Controle, womit er den verhänglichen, oftmals in die größten
Widersprüche sich verwickelnden Erzeugnissen der nichtamtlichen
Regierungspresse zu begegnen versteht.

Möge das Lippische Volk jenen beiden, wenn auch zu Zeit
noch nicht mit ihren Namen vor die Öffentlichkeit getretenen, ge-
schickten und tapfern Kämpfer für das öffentliche Recht und die
Landeswohlthat in Ehren halten.

Das Verdienst dieser unserer neuen Streiter wird dadurch
nicht geschmälert, daß die nichtamtlichen Regierungs-Correspon-
dentien, indem sie muthmaßlich von sich selbst auch auf andere
schließen, das Eintreten jener beiden Mitarbeiter für die so schwer
verletzten Volksrechte ohne weiteres auf eigennützige oder selbst-
süchtige Beweggründe als Nachfolge in Reichstagsmandate oder
Befriedigung irgend welcher nachdringlichen Gefühle zurückzuführen
suchen.

Das mühsame Erörtern geschichtlicher Quellen zur Aufhel-
lung der Natur des Landrentei-Vermögens zeugt von Seiten des
Verfassers auf sehr achtungswürdige Rücksicht gegenüber den von
der Regierungspresse aufgestellten Behauptungen „von dem Ei-
genthum des fürstlichen Hauses an dem Landrentei-Vermögen“.
Verbient ist diese Rücksicht eigentlich kaum, wenn man erwägt,
daß jene hinter der Regierungspresse stehende Hofpartei zugleich
mit Verherrlichung des gegenwärtigen Zustandes für ihre eige-
nen Interessen arbeitet — vergleichbar einem Familien-Condor-
tium, welches im Namen des Landesherrn und unter dessen Dek-
kung die Verwaltung eines Grundvermögens im Anschlage zwi-
schen 5 bis 7 Millionen Thaler ohne öffentliche Verantwortlich-
keit und Rechnungsablage vor einer wirklichen Landesvertre-
tung in traulicher Verschlossenheit handhabt.

Nur dann, wenn die Regierungspresse ohne staatliche Un-
terstützung, wie andere öffentliche Organe, herausgegeben würde,
könnte die Rücksicht auf eingehende Widerlegung ihrer Ausfüh-
rungen begründet erscheinen.

Die Entstehung des Landrentei-Vermögens ragt in die dunkle
Vorzeit hinaus und kann, wie alleseitig selbst in der Regierungs-
vorlage vom Ende des Jahres 1867 zugestanden worden, ge-
schichtlich nicht festgestellt werden, weil zuverlässige Urkunden dar-
über fehlen.

Ein Nachweis, wie in Privatstreitigkeiten verlangt zu wer-
den pflegt, dürfte auch durchaus nicht erforderlich sein.

Daß vor dem verfassungswidrigen Domanalhandel von
1868 das Landrentei-Vermögen ohne Unterschied von Weidereien
und Forsten seinem Besitzstande nach keine Privatsache, sondern
Staatsgut war, ist eine Thatsache, worüber überhaupt kaum
noch ein Wort zu verlieren steht.

Ein Vermögen, von dessen Aufkünften hergebrachter und
anerkanntermaßen in erster Linie die Regierungslasten bestritten
wurden, oder werden mußten; in welchen alle Landes- und Ho-
heits-Einkünfte, die s. g. Regalien, Gewerbesteuern, Sporteln,
Strafen jeglicher Art flossen, kann, wenngleich auch die fürstliche

Hofhaltung, oder mit andern Worten der Unterhalt der Familie
des Landesherrn davon bestritten wurde, mit nicht mehr Recht
für ein Privateigenthum ausgegeben werden, als wie etwa die
Cammereicasse, welche zur Unterhaltung des städtischen Haus-
halts dient, eine Privatpründe des Bürgermeisters, weil letzterer
etwa ebenfalls über 30 Jahre hinaus sein Einkommen daraus
bezogen und das Holz aus dem Stadtförste hat versteigern lassen.

Aus dem Umstande „daß der Landesherrscher in früherer
Zeit ohne landständische Mitwirkung jenes Staatsgut nach
seinem Ermessen verwaltet“ ein Privateigenthum für den jemei-
lichen Regenten herleiten zu wollen, dazu gehört die dreiste Stira
eines Gehülfen jenes Zug- und Trug-Systems, welches seit der
Aera wailand flottenfischer darauf bedacht gewesen ist, die feier-
lichen Rechtsvereinbarungen durch einen die Gesamtstimme der
Bevölkerung in keiner Weise vertretenen ständischen Apparat der
Bevölkerung in ihren wohlthätigen Folgen zu enteignen.

Bis vor etwa 60 bis 70 Jahren waltete in dem größten
Theile von Europa, insbesondere aber im armen deutschen Va-
terlande, deren Herrscher nicht bloß über den Staatsfiskus, das
Territorium des Landes, die Steuern, sondern selbst auch über
die Personen der Unterthanen in unbeschränkter patriarchalischer
Weise, wie unter Andern die Soldatenverkäufe in Hessen, Wal-
deck u. s. w. traurige Beweise dafür liefern.

Selbst Friedrich der Große band sich in Betreff der Verfü-
gung über die Einkünfte des Staates und dessen Bewohner an
die Mitwirkung keines andern Factors, wie solches denn
in Preußen bis zum Jahre 1848 überhaupt nicht geschehen ist.

Soll die patriarchalische Regierung, wie die Souveräne der
Regierungspresse vordrängen, einen Erwerbsgrund für Eigenthum
abgeben, so würden demnach alle deutschen und außerdeutschen
Länder mit ihren Forsten und sonstigen öffentlichen Grundflä-
chen ebenso Privateigenthum der regierenden Kaiser, Könige,
Herzöge und Fürsten sein.

Für das winzige Lippie eine Ausnahme von den Zuständen
anderer deutschen Länder beanspruchen zu wollen, paßt allerdings
sehr gut in das Capitel der berechtigten Eigenthümlichkeiten und
mag für die Familien-Interessen der Souveräne sehr profitabel
sein, im Grunde laufen dergleichen schriftstellerische Verusche aber
doch nur auf die gewöhnlichen Klunnsprüche hinaus, womit man
Kinder oder Erwachsene von sehr einfältigem Herzen in Erstaun-
en setzt oder ködert.

Das Verhältniß der regierenden landesherrlichen Familie zu
dem Lande oder der Bevölkerung ist kein privatives, sondern
ein rein staatliches. Wer diesen staatlichen, augenblicklich noch
bestehenden Zustand leugnen und einen privatregulirlichen Waak-
stab behaupten will, der muß eben den Nachweis führen, daß hier
in Lippie abweichend von allen andern deutschen und europäischen
Ländern die Familie des Regenten durch einen bürgerlichen Pri-
vaterwerb in das Eigenthum der Staatsgüter ge-
langt sei.

Die Beherrschung eines Landes kann, wie ein ehelicher
Mensch aufzustellen sich nicht getraut wird, durchaus keinen
Titel für ein Privateigenthum nach Römischen Rechte
abgeben, wie die Correspondenten der Regierungspresse in die
Welt zu schicken wagen und zwar um so weniger, als das Re-
gentenverhältniß der landesherrlichen Familie in eine Zeit hin-
aufragt, wo die Lehre von dem römischen Eigenthum noch nicht
einmal in deutschen Gauen allgemeine Geltung gefunden hatte.

Es wird sich später noch Gelegenheit finden, durch Zahlen
nachzuweisen, daß das Domanalabkommen vom 5. Februar 63,
woburch der fromme Herr v. Oheimb der Lippischen Bevölkerung
einen so rührenden Beweis seiner christlichen Nächstenliebe hinter-
lassen hat, in Wirklichkeit nur auf eine Veräußerung hinaus-
kommt, indem dem fürstlichen Hause die werthvollen, im Er-
trage sich fortwährend steigenden Grundgüter, einschließlich der

Meiereien und Forsten, dem Lande aber die sich fortwährend steigenden Regierungslasten sammt einigen von selbst aufhörenden faulen Zuträgen sowie die Schulden überwiesen sind.

Dass die 21 octroyirten Landstände, welche das Interesse ihres Standes immerhin wahren mögen, aber in keiner Weise die Pippische Gesamtbevölkerung mit der ihrem freigewählten Abgeordneten zustehenden entscheidenden Stimme bei der Gesetzgebung vertreten, zu jener Veräußerung in keiner Weise befugt erscheinen konnten, darüber wird gegenwärtig ganz abgesehen von der formellen Ungültigkeit wegen der bei Verfassungsänderungen erforderlichen $\frac{2}{3}$ -Majorität, kein unbefangener Rechtsverständiger oder Staatsrechtslehrer irgend im Zweifel sein.

Uns eine weitere Ausführung vorbehaltend, versehen wir bezüglich des von dem Verfasser in Vorschlag gebrachten Ausgleiches nicht, schon jetzt als unsere unumstößliche Ueberzeugung zu erklären, daß, wenn ein erispriechlicher Fortbestand unseres Landes als Einzelstaat gesichert werden soll, solches nur unter den Bedingungen anderer verfassungsmäßigen Staaten geschehen kann, in welchen der Landesherr eine seiner Würde entsprechende mit ihm zu vereinbarende Civilliste bezieht.

Wenn der Landesherr als Staatsoberhaupt über dem Gesetze stehen soll, so kann er nicht gleichzeitig als großer Grundbesitzer unter seinen eigenen Gesetzen Privatmann sein. In diesem Punkte kann nicht zwei Herrn zu gleicher Zeit gebiert werden — Eine Privatverwaltung des Landesherrn als Gesetzgebers ohne Controle einer Landesvertretung ist namentlich in einem Kleinstaate die Quelle der schwersten Unzuträglichkeiten, der Hofintriguen, des Günstlingswesens, überhaupt derjenigen bösen Keime, welche die Auflösung des gesunden Staatslebens nachziehen.

Diesen der Pippischen Bevölkerung unter dem Einflusse kirchlicher Frömmigkeit durch die bekannten frommen Staatsmänner und gutgeleiteten Landboten eingetrichterten Keim der innern Auflösung aus unserm Fleisch und Blute zu entfernen, ist unsere gemeinsame Aufgabe, an deren Lösung das Volk zu bewahren hat, ob es des Segens einer gesegneten Freiheit bereits würdig sei.

Correspondenzen.

Lemgo. (Die Juden.) Wenn von hiesigen Verhältnissen in letzterer Zeit wenig in die Öffentlichkeit drang, so darf daraus keineswegs gefolgert werden, daß dieselben sich so ganz friedlich und still entwickeln, wie dies ja bereits die letzte famose Stadtverordnetenwahl gezeigt hat. — Für heute mögen wir nun die „Juden“, die hier gegenwärtig den Hauptgegenstand des Stadtgesprächs bilden, einer kurzen Besprechung unterziehen, weniger um über diesen Gegenstand so ohne Weiteres abzuurtheilen, als vielmehr einen wohlgemeinten Vorschlag zur Lösung dieser specifisch Lemgoer Tagesfrage zu machen. Bekanntlich hat Lemgo eine so ausgebreitete Feldmark, wie selten eine zweite Stadt, aus diesem Grunde ist es eine Weisheit für uns, daß wir auch die entsprechenden Huden besitzen; denn die Feldmark bedingt einen entsprechenden Viehstand zu ihrer Bestellung und Düngung, indem die Niederlagen von Kunstdünger in der Stadt allein nicht hinreichen würden. Demnach ist Lemgo also vorherrschend Ackerstadt und muß diesen Erwerbszweig so lange festhalten, bis sich ein anderer aufthut, der lohnender ist, als der Ackerbau. Hierzu sind aber unter hiesigen Verhältnissen Huden unentbehrlich. Die unsrigen sind bekanntlich Eigenthum der Stadt, also des Commune, der Bürgerschaft; ihr Ertrag kommt jedoch nur denen zu Gute, welche Vieh halten, die größere Zahl der Bürger, welche kein Vieh hält, hat von den Huden keinen directen Nutzen. Nach unserm Ortsstatut kann zwar jeder Bürger 2 Kühe, 1 Rind und 2 Schafe auf die Hude treiben, allein derjenige, der kein Vieh hat, kann natürlich auch keins treiben, und bloß der Weide wegen sich Vieh anzuschaffen, das dürfte gewiß eine ächte Schöpfensatter Speculation sein. Sollte sich die Sache nun nicht so einrichten lassen, daß es denjenigen Bürgern, welche kein Vieh vortreiben, gestattet würde, ihre Weide, resp. Gerechtsame für obiges Vieh, an diejenigen zu vermiethen, welche mehr Vieh vortreiben als wozu sie nach dem Ortsstatut berechtigt sind? Auf diese Weise könnte jeder Bürger einen directen Nutzen von der Hude haben, und wir glauben, aller Zwist zwischen Viehbesitzern und Nicht-Viehbesitzern wäre auf eine Weise beigelegt, die beide Parteien billigen müßten. Aehnlich ist's ja bereits mit den städtischen Forsten: Jeder Bürger erhält eine Brucke für den Preis von 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, welche jedoch nach den jetzigen Holzpreisen 4—5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ werth ist. Wer nun die Brucke für sich anfahren läßt, der hat den Vortheil des billigeren Brennholzes, wer dies jedoch nicht will, der kann seinen Bruckezettel verkaufen und gewinnt dabei 1—2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. — Wenn nun in dieser Weise der Ertrag der Huden jedem Bürger direct zu Gute käme — indirect ist dies auch schon der Fall, da jeder, der dieselben betreibt, einen Hudezins in die Communalkasse zu

zahlen hat — so würde auch der so nöthigen Verbesserung derselben auf Kosten der Bürgerschaft Nichts im Wege stehen. B.

Mosbeck. 6. April 1873. Gestern, den 5. d. M., Nachmittags 3 Uhr entspann sich in Westen ein Gewitter mit häufigem und starkem Donner. Der Donner des dritten und vierten Blitzes war ein so gewaltiger, daß von dem furchtbaren Dröhnen in verschiedenen Häusern Fensterscheiben zertrümmerten. Der erwähnte vierte Blitz war unmittelbar an dem von Bahlhausen nach Niederschönhausen führenden Communalwege in die Erde geschlagen, hatte dieselbe etwa 6 Schritt in östlicher Richtung aufgewühlt und war von da rechts ab in einen Dornenbusch und aus diesem in den Communalweg gefahren, dessen Beschädigung 3 Löcher zeigt; etwa 80 Schritte von diesem Platze entfernt pflanzten der Colon Hampe Nr. 9 in Mosbeck, dessen Magd Caroline Krummelt von Kludhof (Amts Brake) und ein Hirtenmädchen Kartoffeln, bei dem furchtbaren Knall stürzte der p. Hampe besinnungslos zu Boden erhob sich jedoch bald wieder, die Magd Caroline Krummelt bleibt noch einen Moment stehen und soll noch gesagt haben: „wenn es daute bläue denn maket mü müine Auerrige in, se lüget beben in Schappe“, stürzte dann zurück über und ist eine Leiche. Auf welche Art der Blitz dem Leben des Mädchens ein Ende gemacht hat, ist unerklärlich, denn es ist keine Wunde, keine Verletzung an der Leiche sowie an der Kleidung wahrzunehmen, es soll sich auch der etwa 5 Stunden später erscheinende Arzt, Dr. Hofrath Eschenburg, nicht darüber ausgesprochen haben.

Außerdem hat das Gewitter sicherem Betnehmen nach in Heiden in ein Haus geschlagen, welches abgebrannt, ferner in Detmold an den Thurm der reformirten Kirche und wie es unsere Gegend passiert hatte, hat es noch auf dem Colonat Rölve in Niederschönhausen in eine Eiche, bei Brüntrup in die Erde und bei Cappel, im Böhrlholz, in eine Eiche geschlagen.

Lemgo. (St. Johann.) Ueber die Besetzung der Pfarre zu St. Johann entnehmen wir der „Westf. Zeitung“ nachstehende Correspondenz aus dem Pippischen:

„Seit etwa einer Woche vernimmt man aus dem Munde unserer Geistlichen lebhafteste Zornesäußerungen. Und was hat die Herren so in Flammen gesetzt? Soll vielleicht statt des Heibelberger Katechismus der Werth'sche Religionskatechismus wieder eingeführt werden? Oder soll gar das neue Gesangbuch schon wieder durch ein anderes „modernes“ ersetzt werden? Nein, nichts von dem allen; daran denkt man an maßgebender Stelle nicht. Es ist die Besetzung der ziemlich guten Pfarrstelle an St. Johann in Lemgo durch einen Candidaten der Theologie. Ein diesen Gegenstand behandelnder Artikel aus Lemgo in der Beilage zu Nr. 12 der „Sonntagspost“ bemerkt darüber, daß ein so offener Verstoß gegen Billigkeit und Gerechtigkeit bei den Besetzungen von Lehrstellen nicht vorgekommen. Da habe man wohl jüngere Lehrer älteren Kollegen vorgezogen, das wäre aber nicht so hart gewesen, als in diesem Falle, wo Prediger, welche 10—12 Jahre dem Lande treu gedient, von einem Candidaten, der kaum das kanonische Alter erreicht habe, verdrängt würden. Nun geben wir allerdings gern zu, daß die betr. Herren, welche sich zu der Pfarrstelle in Lemgo gemeldet hatten, arg enttäuscht worden sind, um so mehr, als nicht abzuläugnen ist, daß sie es an Mühe und Arbeit nicht hatten fehlen lassen, sich den Ansichten und Wünschen des augenblicklichen Kirchenregiments anzuschließen. Bei Richte besehen, gestaltet sich die Sache aber ganz anders und darauf wollen wir eben hinweisen. Da dem größten Theile der evangelischen Gemeinden leider noch immer das so natürliche Recht der freien Wahl ihrer Geistlichen mangelt, so muß das oberste Kirchenregiment, das Consistorium, bei Besetzung von Vacanzen wohl erwägen, welcher Geistliche für die Gemeinde grade paßt. Doppelte Vorsicht war ihm im vorliegenden Falle von nöthen, da grade in St. Johann zu Lemgo ganz eigenthümliche Verhältnisse sich finden. 1. In keiner Gemeinde stehen sich die Ansichten der einzelnen Gemeindeglieder wohl so scharf gegenüber, wie in dieser. 2. Die Gemeinde ist außerordentlich groß und erstreckt sich über die zerstreut unter den Lutheranern und Katholiken in Lemgo wohnenden Reformirten (Stadtgemeinde), und über die Eingefessenen einiger von dieser Stadt weit entfernten Dörfer (Landgemeinde). Die Kluft zwischen der Stadt- und Landgemeinde ist offen zu Tage getreten, indem jene sich einen andern Pastor, als diese von dem Consistorium erbeiten hatte. Hätte das Kirchenregiment den Wünschen des einen oder des andern Theils nachgegeben, so wäre die Kluft zwischen beiden noch größer geworden und hätte am Ende zu Massenüberritten in die lutherische Kirche geführt. Wir haben aber Hader genug im Lande und Gott wolle uns vor dem confessionellen Streit bewahren. Hat sich das Consistorium bei Besetzung der betr. Pfarrstelle durch die Erwägung der angeordneten Verhältnisse leiten

lassen, so hat es sich damit um die Gemeinde Lemgo verdient gemacht."

Diese Auffassung der Sache ist jedenfalls eine eigenthümliche und weicht als solche von der gewöhnlichen wesentlich ab.

Lemgo. Wie wir hören, ist die Vertretung unserer Stadt der am 2. März d. J. in der Volksversammlung zu Barntrop beschlossenen Petition an Hohen Reichstag beigetreten.

Weltbegebenheiten.

Im Reichstage und dem Herrenhause sind mit dem Schlusse der vor. Woche die Osterferien eingetreten. Während nun die Herren Abgeordneten sich im Familienkreise von den parlamentarischen Anstrengungen erholen, bemüht sich in Berlin die Untersuchungskommission gegen Geh. Rath Wagener, sowie der mit dessen Disciplinar-Untersuchung beauftragte Kammergerichtsrath Steinhausen, die von dem Abg. Lakker angeregten Thatsachen aufzuklären. Vor letzterem hat Wagener selbst das zweite Verhör gehabt und es haben andauernd Zeugenvernehmungen stattgefunden, und zwar unterscheiden sich diese von der Vernehmung durch die Untersuchungs-Kommission wesentlich dadurch, daß die Aussage vor der letzteren eine freiwillige ist, daß dagegen vor dem Kammergerichtsrath Steinhausen die vorgenommenen Zeugen auf jede Frage Auskunft geben und ihre Aussage beidigen müssen. Es scheint nun, daß sich aus der Untersuchung ein sehr klares Bild der Art und Weise, wie die Herren Wagener, Schuster und Oer ihre Eisenbahn gegründet und welche Vortheile sie sich reservirt haben, ergeben wird, und dürfte nun wirklich als sicher anzunehmen sein, daß der Herr Geh. Rath Wagener sein Amt nicht wieder übernehmen wird. Das ist etwas, aber damit ist doch, was immer wieder und wieder zu betonen ist, die Thatsache nicht beseitigt, daß Herr Wagener überhaupt in eine so hohe Stellung gelangen konnte.

Die Weltausstellung in Wien, zu der man einen so außerordentlichen Andrang von Besuchern erwartet, daß sich selbst eine Gesellschaft gebildet hat, welche in Schiffen auf der Donau Logis für Fremde ausbietet, hat auch den Fleiß und die Anstrengungen der Berliner Industrie in einem hohen Maße wach gerufen, die Kräfte auf das Ueberste angepannt. Die die Ausstellung von Berlin aus Bescheidenden bemühen sich nicht allein das Schönste, auch das Beste dahin zu senden, um wo möglich die dortige Industrie zu überbieten. Bei den bis jetzt zu Ausstellungsgegenständen bestimmten Sachen die der Industrie eigenthümlich sind, dürfte jene Voraussetzung unbedingt zutreffen. Aber auch auf anderen Gebieten, auf denen bisher Wien den ersten Rang behauptete, dürfte Berlin sich mindestens ebenbürtig erweisen.

In Frankreich fehlt es trotz der hohen Kriegskosten und der an Deutschland theils bereits gezahlten, theils noch zu zahlenden Kriegsschädigung noch immer nicht an Geld. So hat die Nationalversammlung am 7. d. M. der Stadt Paris und den betreffenden Departements für die im Kriege erlittenen Schäden eine erhebliche Entschädigung bewilligt. Für Paris wurde eine Summe von 140 Millionen bewilligt und die Entschädigungssumme für die Departements von 100 auf 120 Millionen erhöht.

Die von der Commune in Paris seiner Zeit mit dem Petroleum angerichteten Vernichtungen haben den Beifall der Carlisten in Spanien gefunden, wenigstens machen auch sie den ausgedehntesten Gebrauch von diesem Brennstoffe. So geschah es in Berga und Ripoll. An beiden Orten wurden auch Soldaten nach der Uebergabe fusilirt; in Berga, das durch Verrath gefallen, wurden deren einige 60 massacrirt. Angekündet seiner vielen erwiesenen Unthaten hat der carlistische Vater Santa Cruz, die „Bestie des Nordens“ eine Art von Manifest für das Ausland veröffentlicht, in welchem er sich salbungsvoll über seine moralischen Grundsätze verbreitet.

Der Untergang der Atlantie.

Eine furchtbare Unglück ereignete sich vor etwa 14 Tagen an der Küste von Canada etwa 20 Meilen von Halifax entfernt, indem der Dampfer „Atlantie“, erst im Jahre 1871 erbaut, auf seiner neunzehnten Reise dort strandete. Von den 934 Passagieren, worunter viele Deutsche, wurden nur etwa 400 gerettet, die übrigen aber von der Fluth verschlungen. Die „Daily News“ berichtet über den Vorfall:

„Das Schiff scheiterte um 3 Uhr Morgens und ging zehn Minuten später unter. Sämmtliche weibliche Passagiere, die zur Zeit schliefen, wurden durch die schäumende See, welche das Schiff überschwemmte, daran verhindert, auf das Deck zu kommen. Einige Passagiere flüchteten in die Rettungsboote, aber noch ehe dieselben herabgelassen werden konnten, spülten die Wogen den größeren Theil der Passagiere in den Booten hinweg und rissen letztere selber in die Tiefe. Viele Passagiere ertranken, während sie sich an Rettungsseilen vom Schiff zur Klippe, und von der Klippe an's Gestade wagten, indem die Kälte so intensiv war, daß sie die Seile loslassen mußten. Obendrein war die Klippe wegen des Eistrafes, mit dem sie bedeckt war, sehr schlüpfrig, und es

war schwierig, sich darauf zu halten, und ummöglich Andern zu helfen. Mehrere Personen starben vor Erschöpfung auf der Klippe, andere verloren den Verstand, der Schaum floß ihnen vom Munde und sie plaperten wie die Kinder.

Der Capitän berichtet, daß die ersten Boote vom Gestade gegen 6 Uhr zum Beistande der Ueberlebenden ankamen, und Jene, die sich an dem Schiffe und an der Takelage festklammerten aufnahmen. Später wurden die auf der Klippe befindlichen, geborgen. Ein Zwischendeck-Passagier, William Hogan, sagt, daß, als das Schiff strandete, die Luken im Verdeck auf Befehl des Capitäns geschlossen wurden, aber die Passagiere erbrachen sie und stürzten auf das Verdeck. Die Personen in dem unteren Verdeck ertranken unverzüglich. Man hörte anfangs Hilferufe, die aber bald verklangen. Als das Schiff in Stücke fiel, wurden viele Todte, hauptsächlich Frauen, in das Meer hinaus gespült. Einige Passagiere in dem oberen Verdeck retteten sich, indem sie durch die Stützforten krochen und sich an der Seite des Schiffes so lange festhielten, bis sie von den Booten gerettet wurden. Die Frauen machten nur geringe Anstrengungen, um sich zu retten. Nur drei oder vier stiegen auf das Verdeck und nur eine erreichte das Takelwerk. Der erste Offizier, Mr. Frith, der die Steuerbordboote frei machen wollte, ergriff, als dieselben von den Wogen hinweggespült wurden, das Besansegel. Bei Tagesanbruch befanden sich 32 Personen bei ihm, darunter eine Frau und ein Junge. Die Männer suchten das Gestade durch Rettungsseile zu erreichen, aber viele wurden hinweggeschwemmt. Der Junge wurde weggespült, schwamm aber, bis ihn ein Boot aufnahm. Mr. Frith band die Frau an das Takelwerk an und blieb bei ihr. Die See war nun so hoch, daß die Boote dieselbe nicht erreichen konnten, Nachmittags starb die Frau.

Große Belohnungen wurden Freiwilligen angeboten, um Mr. Frith, der vom Gestade aus gesehen und gehört werden konnte, zu retten. „Endlich um 2 Uhr“ — erzählt Mr. Frith — „nachdem ich zehn Stunden auf dem Takelwerk gewesen, brachte der hochwürdige Mr. Ancient, ein Geistlicher der Kirche von England, dessen edelmüthiges Benehmen ich, so lange ich lebe, nicht vergessen kann, vier Mann zusammen, um ihn nach dem Wrack zu rudern. Er erreichte das Hauptsegel, verschaffte sich eine Leine, und näherte sich mir so weit er konnte und warf mir dieselbe zu. Ich ergriff dieselbe, band sie fest um meinen Leib und sprang ins Wasser. Die See spülte mich vom Wrack hinweg, aber Mr. Ancient hielt die Leine fest, zog mich zurück und brachte mich sicher in das Boot.“ Alle geretteten Personen loben die Güte der Jüder vom Cap Forest, sowie den Eifer und den Muth der Offiziere, vom Capitän abwärts. Die genaue Anzahl der Geretteten ist noch nicht ermittelt; sie übersteigt aber die ersten Berichte. Es sind wahrscheinlich mehr als 400 gerettet. Einige gingen zu Fuß nach Halifax; Andere wurden per Dampfer nach Portland geschickt. Unter den Emigranten herrscht großer Nothstand; einige sind in das Hospital gebracht worden. Die Legation von Nova Scotia hat das für ihre Unterstützung Nothwendige votirt, und die Cunard-Compagnie hat den Bedürftigen Kleidungsstücke und andere Erfordernisse geliefert. Bis jetzt sind über 100 Leichen geborgen worden. Das Schiff ist in der Nähe des Hochmales in Stücke gefallen. Die Ladung fängt an, ans Ufer zu schwimmen. Die von dem Capitän der „Atlantie“ an den Tag gelegte Unfähigkeit wird streng geladelt. Die canadische Regierung hat eine gründliche Untersuchung der Ursachen des Unglücks angeordnet. Die New-Yorker Assuradeure haben ein Schiff nebst Tauchern abgesandt, um von dem gesunkenen Wrack und der Ladung so viel als möglich zu retten und gleichzeitig Vorsorge für die Bergung und Unterbringung der Leichen der Ertrunkenen zu treffen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Der bisherige Amts-Assessor Emil Heinrichs ist vomberg ist zum ersten Beamteten daselbst mit dem Charakter „Amtmann“ ernannt.

An Stelle des Archivraths Falkmann ist der Rechtsanwalt Caspari zum Justizanwalt berufen.

Der auf den 23. d. M. angesetzt gewesene Verkauf der Heitkampfer'schen Stätte Nr. 55 in Heidenoldendorf findet nicht statt.

Zum Verkauf des Köster'schen Gartens in Schieder ist anderweitiger Termin auf den 17. April Morgens 11 Uhr an dortiger Amtsstube angesetzt.

Desgleichen zum Verkauf der Frommeier'schen Stätte Nr. 80 in Langenholzhausen auf den 25. April Morgens 11 Uhr auf der Amtsstube in Varenholz.

Ansprüche an den Nachlaß der Sophie Hagemeister in Meinberg sind am 30. d. M. Abg. 9 Uhr an der Amtsstube in Horn anzumelden.

Das Testament des zu Meinberg verstorbenen Hermann Meier-Johann Nr. 4 aus Bentrop soll am 23. d. M. Morgens 9 Uhr am Amte Horn publicirt werden.

Ansprüche an den Nachlaß der Wittwe Emil. Niemeier von Augustdorf sind am 2. Mai Morgens 10 Uhr am Amte Lage anzumelden.

Ansprüche und Forderungen an den Colon Wendiggenesen Nr. 12 in Bentrop, der seine Insolvenz angezeigt hat, sind am 29. Mai Morgens 10 Uhr am Amte Lage anzumelden. In demselben Termine soll auch die Stätte desselben zum Verkauf ausgesetzt werden.

Holzverkäufe finden statt:

Im Krüge zu **Heidelberg** am 17. d. M. Morgens 10 Uhr Fichten-, Kiefern- und Lärchenholz aus dem Heidelbader Herrschaftl. Holz.

Im Richter'schen Gasthause in **Langenholzhausen** soll am 15. d. M. Morgens 10 Uhr die Sommerhube in den Forstbüdrien Kirchbruch, Eichenholz, Brumeine und Eichensberg bei Dentrup sowie Zimmerbruch bei Erder verpachtet werden.

Bekanntmachung.

Der Frühjahrs **Schaf- und Hammelmarkt** wird am 22. d. Mts. April abgehalten. Ein Standgeld wird nicht erhoben.
Lemgo den 8. April 1873. Der Magistrat.
Honerla.

Es wird noch ein **tüchtiger Ziegelmeister** für 500,000—1 Million Ziegelsteine gesucht von **C. Bohwinkel** in Camen bei Dortmund.



Sonnenschirme der diesjährigen Saison empfehle in großer Auswahl.
Reparaturen, sowie das Ueberziehen alter Gestelle wird prompt besorgt. **H. Schacht**, Lemgo.

Eine **Näh-Schülerin** findet bei Kost und Logis auf gleich oder Ostern einen guten Platz. Ebenso mehrere junge **Mädchen**, welche das Nähen erlernen wollen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Auf unserer **Hochofenanlage zu Porta bei Minden** finden **tüchtige Arbeiter**

gegen hohen Lohn dauernde Beschäftigung. Freie Schlafstelle ist geboten und für billige Verköstigung gesorgt.

Friedrichshütte,

Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.
Die Direction.

Aecht Böhm. Kleesaat

sowie

Bockharaklee,

sämmliche Sorten

Gras- & Gartensämereien,
Sack- & Tonnen-Leinsaat

empfehlen

Th. Kellner.

Bestellungen auf

Waldsaamen,

frische und keimfähige Waare, nehme entgegen. Th. Kellner.

Peru-Guano & Knochenmehl

bei

Th. Kellner.

Bei **J. L. Wagener** in Lemgo ist erschienen und zu haben:**„Ein Beitrag**zur Beurtheilung des **Domaniatsstreits**“

Besonderer Abdruck aus Nr. 7—12 der Sonntagspost.
Preis 2 1/2 M.

Tannen-Dielen u. Lattenin großer Auswahl stets vorrätzig bei **A. Heineberg**, Lemgo.**Fürstliches Theater in Detmold.**

Montag, 14. April. Erstes Gastspiel der dram. Sängerin

Frau Josephine Schütz-Witt,

zur Zeit Gastin am Stadttheater zu Düsseldorf:

Don Juan oder der steinerne Gast, Oper in 2 Act.

von Mozart. „Donna Anna“ Frau Schütz-Witt.

Dienstag, 15. April. Zum ersten Mal: **Liebe als Gift**,Lustspiel in 3 Acten von **Ernst Meyer** (aus Detmold).Hierauf: **Wenn Frauen weinen**, Lustspiel in 1 Act

von Winterfeld.

Bei Unterzeichnetem sind einige hundert Stück schwere gesunde **Eichen**, — theils gefällt, — theils auf dem Stamme zu kaufen.
Meier zu Hemsfen.
Am Detlinghausen.

Redaction, Druck und Verlag von **J. L. Wagener** in Lemgo.

Zur schnellsten und sorgfältigsten Anfertigung von
Wäsche für Herren, Damen & Kinder,
insbesondere auch zur Ausführung von **ganzen Aussteuern**
halte ich mein Geschäft unter Zuziehung **billigster und re-**
elster Bedienung bestens empfohlen.

Musterbeforderungen stehen jederzeit gern zu Diensten.

Lemgo.

J. A. Goepel.

Zwei bis drei Schüler finden Kost und Logis zu Ostern.
Zu erfragen bei der Red. der Sonntagspost.

**Belle Alliance.**

Am zweiten Ostersiertage.

Grosses Concert

(Streichmusik) in der „Halle“,

ausgeführt durch das Musikcorps des Westf. Infanterieregiments
Nr. 55, unter Mitwirkung des Herrn Kapellmeisters **Hinze**.
Anfang 3 Uhr Nachmittags. **Abends Ball.**

Wozu ergebenst einladet

C. Stodmeyer.

Bei ungünstiger Witterung fahren am **Zien Ostersiertage**,
von Nachmittags 2 1/2 Uhr an, zwei **Omnibusse** zwischen Lemgo
vom Marktplatz ab und Bellealliance. D. O.

PROGRAMM.**1. Theil.**

1. Favorit-Marsch von **Saro**.
2. Concert-Ouverture von **Kalliwoda**.
3. Liebe zum Volke, Solo für Trompete.
4. Epigonen-Tänze, Walzer von **Strauß**.

2. Theil.

5. Ouverture zur Oper „Zampa“ von **Herold**.
6. Quadrille nach Motiven aus **Maillards** Oper „das Glücklein
des Eremiten“, von **Strauß**.
7. Fantasie für die Clarinette von **Meswabba**.
8. Liebeszauber, Polka-Mazurka von **Engelhart**.

3. Theil.

9. Jubel-Ouverture von **C. M. v. Weber**.
10. Die lustige Marktfenderin, Polka von **Zikoff**.
11. Ständchen, Solo für Posaune, von **Spindler**.
12. Polpourri über Melodien aus der Oper „Czar und Zim-
mermann“ von **Lorhing**.

Wer eine Annonce in irgend einer Zeitung oder einem Wochenblatte
veröffentlichen und Mühe und Kosten sparen will, der wende sich
an die

Annoncen-Expedition von C. Marowsky in Minden,

welche Inserate jeder Art in alle existirenden Zeitungen und Wochenblät-
ter befördert und nur die von den Zeitungen festgesetzten Insertions-
preise berechnet. — Bei größeren Aufträgen Rabatt nach Uebereinkunft.

Ein Kellnerlehrling

findet Stelle durch die Redaction d. Bl.

**Großes Tanz-Vergnügen.**

Am zweiten Ostersiertage in der Turnhalle.

Ed. Holland & Wwe.

Schutzpocken-Impfscheineà 100 zu 7 1/2 M. stets vorrätzig bei **J. L. Wagener**.

Müller (singt): Ich bin der vielgewandte Säng'er.

Der wohlbekannte Kattenfänger.

Schulze: Wie könnst du denn auf das Gedicht von Böthen?

Müller: Es fiel mir just ein, als ich hier die Geschichte ins Re-
stierungsblatt las.

Schulze: Von's Kräutlein Wiberlob?

Müller: I Gott bewahre, vonwejen die Domänen.

Schulze: Na, denn is es nich zu verwundern.

Briefkasten. Herren **J. M. Schlangen**: Das „Eingefandt“ in
Nr. 14 kam nicht aus Ihrer Gegend. — Herr **Schäfer**:
henrich in S.: Ihre „Berichtigung“ betreffs des „Einge-
fandt“ in Nr. 14 haben wir zurückgelegt, mit dem gewünsch-
ten Manuscripte können wir jedoch nicht dienen.